

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 58 (1998-1999)

Heft: 1: LGR-kein Schildbürgerstreich

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegiertenversammlung des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DV vom 25. September 1998 in Masein

Protokoll der Delegiertenversammlung des Bündner Lehrinnen- und Lehrervereins

Der Präsident Hans Bardill begrüßt die Delegierten, die Ehrenmitglieder, die Gäste, die Herren Paul Engi, Giosch Gartmann und Luzi Allemann vom EKUD, die Inspektorinnen und Inspektoren, Urs Grazioli vom Mittelschullehrerverein und Frau Agnes Egli von der Bündner Arbeitsgemeinschaft Jugendbuch, die Redaktoren des Bündner Schulblattes und die Vertreter der Presse zur diesjährigen DV.

Die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen sowie die Schüler und Schülerinnen der Primarschule Masein begrüßen die Gäste mit einem Singspiel und mit Liedern.

Hansueli Berger, Präsident des örtlichen OK, heisst die Teilnehmenden der DV im Namen der Lehrerschaft von Thusis und Masein herzlich willkommen.

Mit einer Schweigeminute gedenken die Delegierten der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Schulratspräsident und Grossrat Paul Brügger stellt die Schule Thusis vor. Von einer Schule vom Typ Lehrer gleich Einzelkämpfer hat sich im Verlauf der letzten Jahren eine geleitete Schule entwickelt. Die gute Zusammenarbeit von Lehrerschaft, Schulleitungsteam, Schulbehörde, Eltern und Schülerschaft ist dabei zu einem zentralen Element der Entwicklung geworden.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Regula Meier und Peter Sonderegger.

Traktanden: Siehe Bündner Schulblatt August / September 1998, S. 6.

Das Traktandum Strukturreform BLV wird vor dem Traktandum Jahresbeiträge behandelt.

1. Protokoll der DV vom 26. September 1997 in St. Moritz

Das Protokoll der DV wird einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Vorstandes (Schulblatt Aug./Sept. 98, S. 14-17)

Der Bericht des Vorstandes wird einstimmig genehmigt.

3. Finanzielles (Schulblatt Aug./Sept. 98, S. 18)

Vereinsrechnung, Revisorenbericht

Bei Einnahmen von Fr. 364'838.50 und Ausgaben von Fr. 371'445.45 schliesst die Vereinsrechnung mit einem Verlust von Fr. 6'606.95 ab. Der Kassier Hansueli Berger erklärt, dass Mindereinnahmen bei den Mitgliederbeiträgen und beim Schulblatt (Abonnemente, Inserate) sowie bei den Zinsen zu bezeichnen sind, während Mehrausgaben bei den höheren Druckkosten auf Grund zweier grosser Schulblattausgaben zu vermerken sind.

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt und der Vorstand entlastet.

Unterstützungskasse, Revisorenbericht

Bei Einnahmen von Fr. 7'026.60 und Ausgaben von Fr. 2'385.95 schliesst die Unterstützungskasse mit einem Gewinn von Fr. 4'640.65 ab. Das Vermögen beträgt Fr. 149'280.55.

Die Rechnung der Unterstützungskasse und der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt und der Vorstand entlastet.

4. Strukturreform BLV

Thomas Michel, Präsident der Strukturkommission und Christian Gartmann, Mitglied der Struko, leiten das Traktandum mit dem Hauptthema Totalrevision der Statuten.

Der Auftrag der Strukturreformkommission bestand darin, zeitgemäss und LCH-kompatible Statuten auf Grund der Vorgaben der DV 1997 zu schaffen. Die Statuten wurden von der Strukturkommission einstimmig verabschiedet.

Art. 1.1: Die Kindergärtnerinnen sind juristisch betrachtet nicht Teil der bündner Lehrerschaft. Die Dreisprachigkeit des Kantons ist in der Namensgebung nicht enthalten. Die folgende Formulierung wird einstimmig akzeptiert: Die Bündner Lehrerschaft sowie die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sind im Sinne von Art. 60 ZGB im Verband LGR vereinigt. LGR steht für: Lehrerinnen und Lehrer Graubünden, Magistraglia Grischun und Insegnanti gionalesi.

Art. 2.3: Die sprachliche Vielfalt soll auch im Zweckartikel enthalten sein. Der folgende Zusatz wird mit einer Gegenstimme genehmigt: Der LGR will die besondere sprachliche Vielfalt unseres Kantons berücksichtigen.

Art. 6: Die Fachorganisationen Turn- und Sportlehrerkonferenz, Bündner Fachverband für Legasthenie- und Diskalkulie-Therapie sowie der Verein Religionsunterricht erteilende Lehrkräfte haben gemäss Vorschlag des Vorstandes keinen Sitz in der Geschäftsleitung, sowie keinen garantierten Sitz im Vorstand der Bezirkskonferenzen. Sie stellen folgenden Antrag: Für Fachorganisationen, für die kein eigener Sitz vorgesehen ist, sind die Rechte und Pflichten in einem separaten Reglement zu umschreiben. Begründungen: Der Informationsfluss ist nicht gewährleistet. Für Personen von ganz wenigen Lektionen ist der Jahresbeitrag zu hoch. Viele Turnlehrer unterrichten primär auf der Sekundarstufe II.

Da der LGR Mitglied des LCH ist, kann von einer Zwangsmitgliedschaft der Fachorganisationenmitglieder nicht abgewichen werden. Der Vorstand macht folgenden Vorschlag: Die drei Fachorganisationen su-

chen sich zwecks Offenhaltung des Informationsflusses einen geeigneten Partnerverein, der in der GL Einsatz hat. Die Festlegung der Mitgliederbeiträge für Kleinstpensen wird in einem noch zu schaffenden Reglement festgelegt und der DV 1999 vorgelegt. Der Antrag wird zurückgezogen.

Art. 9: Antrag: Die von den Stufen- und Fachorganisationen gewählten Geschäftsleitungsmitglieder müssen noch von der DV bestätigt werden. Der Antrag wird mit grossem Mehr bei vier Gegenstimmen abgelehnt.

Art. 10.2: Antrag: Aus sprachpolitischen Gründen sollen sich Schulhausteams auch anderen Bezirkskonferenzen anschliessen können. Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Art. 10.3: Antrag: Die Zusammensetzung der Vorstände der Bezirkskonferenzen soll nicht aufgelistet werden. Mit der Begründung, dass diese Zusammensetzung nur in der Regel zu erfüllen sei, wird der Antrag zurückgezogen.

Art. 10.5: Die Verhandlungssprache der Bezirkskonferenzen soll in den Statuten festgelegt werden. Der Antrag wird mit grossem Mehr bei sechs Gegenstimmen abgelehnt.

Art. 11.4: Die Grösse der Schulhausteams muss bei gewissen Geschäften berücksichtigt werden. Folgender Vorschlag wird einstimmig angenommen: Jedes Schulhausteam hat bei Vernehmlassungen und Zirkularabstimmungen soviele Stimmen, wie Mitglieder in ihm vereinigt sind.

Art. 11.1: Der Antrag betreffend Grösse von Schulhausteams wird auf Grund der Annahme von Art. 11.4. zurückgezogen.

Art. 12: Antrag einer Kreiskonferenz: Die Kreiskonferenzen sollen als Organ des LGR aufgelistet werden und mit Funktionen bedacht werden. Da die DV 97 dazu bereits einen Grundsatzentscheid gefällt hat, wird über diesen Antrag nicht abgestimmt.

Art. 14.2: Antrag: Die Inspektoren und Inspektorinnen sollen keine beratende Stimme haben. Der Antrag wird mit grossem Mehr bei vier Gegenstimmen abgelehnt.

Art. 18: Antrag einer Kreiskonferenz: Der Bündner Primarlehrerverein soll drei Sitze in der GL bekommen. Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 19: Der Auftrag der GL wird mit nachfolgendem Passus erweitert: Die GL sorgt für den Informationsfluss zu den Mitgliedorganisationen. Die Ergänzung wird einstimmig angenommen.

Art. 20: Antrag: Ständige Kommissionen sollen in den Statuten verankert werden. Der Antrag wird mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag: Die rechtliche Haftung der Mitglieder ist in den vorgeschlagenen Statuten nicht erwähnt. Dazu wird auf den Auftrag des Vorstandes für die DV 99 hingewiesen.

Der Präsident Hans Bardill führt die Schlussabstimmung durch. Die Statuten werden in der vorliegenden Fassung mit 57 : 0 Stimmen angenommen.

Für das weitere Vorgehen stellt der Vorstand der DV folgenden Antrag:

Auf Grund der Annahme der LGR-Statuten und des Organigramms mit Wirkung ab 1.1.2000 erteilt die DV 98 dem BLV-Vorstand den Auftrag:

1. zur Ausarbeitung der Pflichtenhefte, Reglemente und Arbeitsverträge
2. zur Überprüfung der Statuten auf ihre rechtliche Gültigkeit und ihre LCH-Kompatibilität.
3. zur Organisation der neuen Organe.

Termin: DV 99.

Die Kosten der Strukturreform gehen zu Lasten der ordentlichen Jahresrechnung, basierend auf dem Budget von Fr. 5000.- Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Jahresbeiträge

SCHUB, Weiterführung, Finanzielles

Antrag der Kreiskonferenz Imboden: Ja, aber die Strukturen müssen angepasst werden.

Kreiskonferenz Oberengadin: Rückweisungsantrag, da ein Informationsdefizit über die Arbeit von SCHUB herrsche.

Über die Vorlage muss an dieser DV abgestimmt werden, da die 3-jährige Versuchsphase abgelaufen ist. Mit 44 : 3 Stimmen beschliesst die DV, SCHUB weiterzuführen, mit 39 : 5 Stimmen, dass SCHUB keine eigene Rechnung mehr führt, und mit 40 : 3 Stimmen, dass SCHUB als Budgetposten geführt wird.

Sekretariat

Die Kreiskonferenz Herrschaft beantragt, das Sekretariat erst mit Beginn des LGR am 1.1.2000 einzurichten. Die Stufenkonferenz Bündner Primarlehrer ist nur bereit, das Sekretariat bereits anfangs 1999 einzurichten, wenn das Inkasso der Stufen- und Fachorganisationen übernommen wird.

Der Kassier erklärt, dass die Rechnungen des BLV innert Monatsfrist verschickt würden, und dass es dazu zu spät sei. Auch müssten sich die Stufen- und Fachkonferenzen zuerst selbst organisieren. Die Kosten des Sekretariates würden durch Minderkosten bei den Gehältern und Spesen des Vorstandes, der Schulblattredaktion und des Lohnstatistiklers, sowie durch Einsparungen beim Schulblatt und bei SCHUB kompensiert.

Mit 50 : 4 Stimmen beschliesst die DV, das Sekretariat bereits ab 1.1.99 einzurichten.

Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag setzt sich aus dem bisherigen Mitgliederbeitrag und dem bisherigen Beitrag für SCHUB zusammen. Dieser Antrag des Vorstandes wird mit grosser Mehrheit bei 4 Gegenstimmen angenommen.

Der Jahresbeitrag wird auf Antrag des Vorstandes einstimmig nicht erhöht.

6. Bericht des Besoldungsstatistiklers

Fritz Tschudi verteilt auf Grund seiner Demission zum letzten Mal die Lohnstatistik. Seine grosse Arbeit wird vom Vorstand und der DV verdankt.

7. Kommissionsberichte (Schulblatt Aug./Sept. 98, S. 33-39)

Die Kommissionsberichte werden zur Kenntnis genommen.

8. Anträge der Kreiskonferenzen BLV, bzw. der Stufen- und Fachorganisa- tionen

Es sind keine Anträge eingegangen.

9. Kurzreferat von Frau Agnes Egli

Bündner Arbeitsgemeinschaft Jugendbuch

Da die Zeit sehr weit fortgeschritten ist, verkürzt Frau Egli ihre Ausführungen.

Während es in früheren Jahren galt, der Schundliteratur zu entgegnen, muss heute gegen den Analphabetismus angekämpft werden. Mit originellen Mitteln wie biblioteca vagabunda, Bibliothek auf Rädern usw. wird versucht, die Jugend zum Lesen zu animieren.

10. Anliegen und Mitteilungen des EKUD

Paul Engi, Vorsteher des Amtes für Volkschule und Kindergarten, spricht einige Gedanken zur Erziehung an. Junge Menschen sollen so viele positive Erfahrungen wie möglich machen können, und bei negativen oder widerständigen Erfahrungen soll ihnen Hilfe gewährt werden.

Paul Engi würdigt einige besondere Qualitäten seines Vorgängers Stefan Niggli, der in Pension gegangen ist. Diszipliniert war sein Arbeitsstil, beharrlich sein Wirken, ruhig sein Auftreten, positiv die Grundhaltung, die Resignation gar nicht aufkommen liess.

Auf Ende Jahr tritt auch Regierungsrat Joachim Caluori zurück. In seiner Amtszeit wurden wichtige Vorhaben realisiert bzw. in Angriff genommen: Entwicklung der Volksschuloberstufe, Kindergartengesetz, Zweitsprachenkonzept, IKK, Koedukativer Unterricht, Intensivfortbildung, MAR, PFH usw.

Paul Engi verweist in seinem Referat noch auf die Standesregeln, welche z.Z. im LCH diskutiert werden. These 9 besagt: «Die Lehrperson wahrt bei ihren pädagogischen Handlungen die Menschenwürde, achtet die Persönlichkeit der anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen und behandelt sie mit gleicher Sorgfalt und ohne Diskriminierung.»

11. Mitteilungen und Umfrage

Die Kommission für Unterricht der evangelischen Landeskirche sucht ein Mitglied aus den Reihen der Lehrerschaft. Interessenten werden gebeten, sich bei einem Mitglied des BLV Vorstandes zu melden.

Mit dem Dank an die Teilnehmer schliesst der Präsident der Delegiertenversammlung. Beim Apéro, gestiftet von der Gemeinde Masein, und beim Grusswort von Gemeindepräsident Dr. Heinz Raschein, erholen sich die Kolleginnen und Kollegen von der Behandlung der trockenen Statutenrevision und stimmen sich für den Abend ein.

Schluss der DV: 17.50 Uhr

Der Aktuar:

Urs Bonifazi



Die Boten des Scheichs Maritsch Halef Markur

Die richtigen Zeichen setzen

Nun ist sie da, die seit langem versprochene Strukturreform des BLV, der künftig LGR heissen wird – Lehrerinnen und Lehrer Graubünden. Dass der Revision eine überwältigende Mehrheit der Bündner Lehrerinnen und Lehrer sowie der Kindergärtnerinnen zugestimmt hat, ist ein deutliches Zei-

von Hans Hartmann, Rodels

chen und eine Verpflichtung zugleich. Die mit der Strukturreform ermöglichte Professionalisierung muss sich in der schulpolitischen Arbeit der künftigen Geschäftsleitung spürbar auswirken. Und Arbeit wird es genug geben. So vieles ist in der Bildungslandschaft im Fluss, dass nur eine von administrativen Aufgaben befreite Geschäftsleitung adäquat zu reagieren und zu agieren im Stande sein wird. In diesem Sinn ist auch die vorgezogene Schaffung eines Sekretariates auf den 1. Januar 1999 zu verstehen. Dass eine schnell und effizient agierende Geschäftsleitung dringend nötig ist, zeigt beispielsweise die auf breiter Front auf uns zurollende Sparwelle: im Weiterbildungsbereich wird ebenso massiv gespart wie bei den Klassenbeständen, wo der Kanton zu immer weiterreichenden Konzessionen bezüglich Klassengrösse bereit ist. Die Beispiele fragwürdiger Sparmassnahmen liessen sich vermehren.

Als wichtiges standespolitisches Zeichen ist auch das Bekenntnis zu SCHUB zu verstehen. Wenn sich auch gezeigt hat, dass das Bedürfnis nach SCHUB quantitativ nicht sehr gross ist, haben die Mitglieder des BLV doch erkannt, dass SCHUB eine längere Anlaufzeit braucht, dass SCHUB im oben erwähnten Fluss in der Bildungslandschaft ein wichtiges Element ist und dass wir mit SCHUB ein klares Zeichen setzen: die Qualitätsverbesserung der Schule ist wesentlich wichtiger als ein fragwürdiges Qualifikationssystem.

Im kommenden Jahr wird vermehrt auch die Basis gefordert sein. Die Schulhausteams und die Bezirkskonferenzen als Grundbausteine des LGR-Gebäudes müssen gebildet und funktionstüchtig werden. Neben der Geschäftsleitung wird es von diesen und dem Engagement der LGR-Mitglieder abhängen, ob die ganze Strukturreform nur kosmetischen Charakter haben oder wirklich Zukunftweisend sein wird.